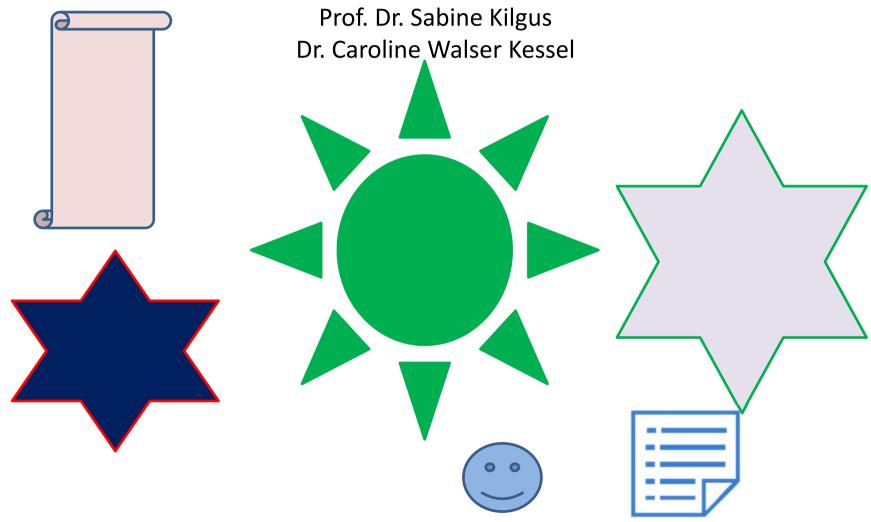
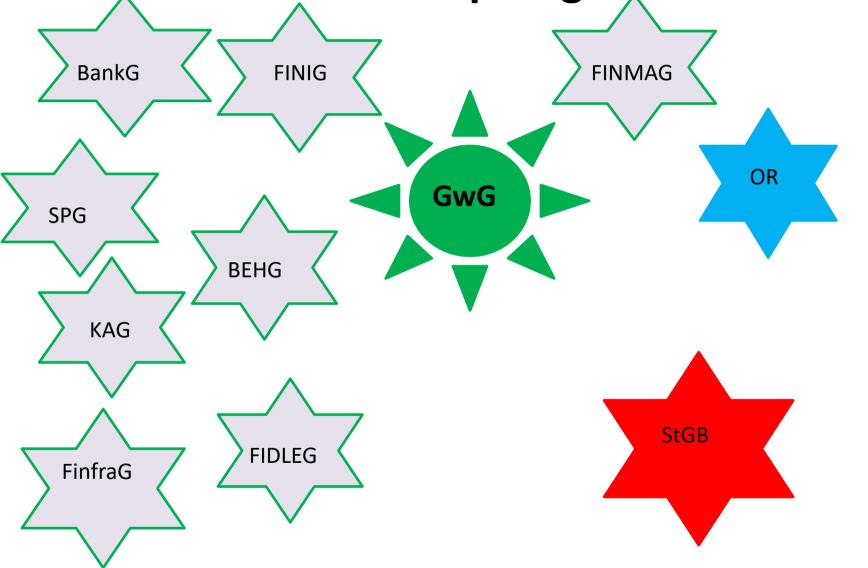
# Compliance in der Kryptowelt?

Betrachtungen zur aktuellen Entwicklung der Geldwäschereibekämpfung in der Schweiz



# Geldwäschereibekämpfung in der Schweiz



## Geldwäschereibekämpfung in der Schweiz

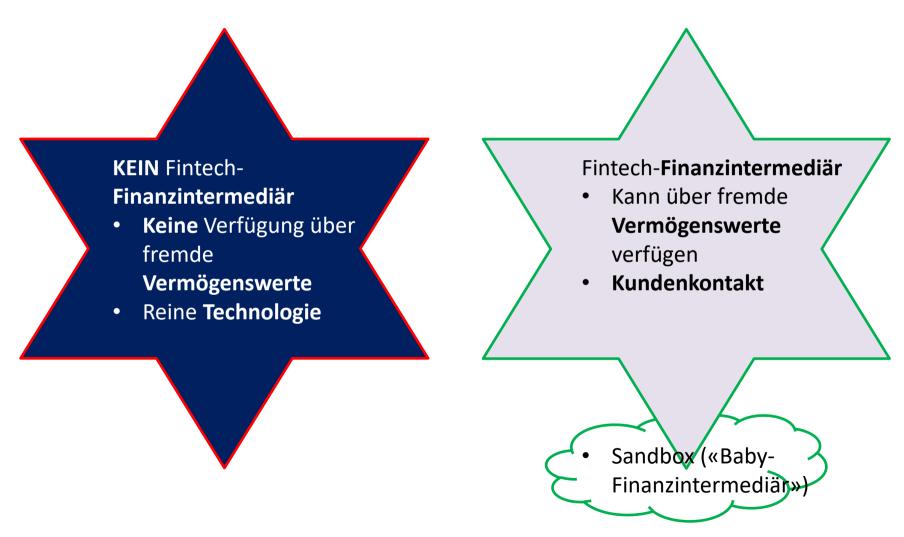
#### **Strafrecht**

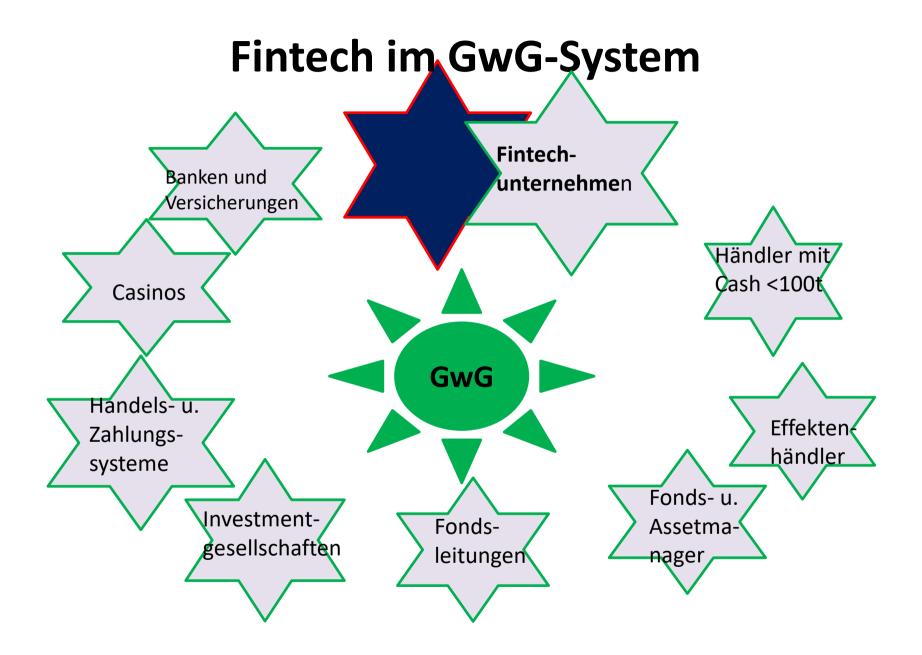
- Straftatbestand der Geldwäscherei, Korruption, Zugehörigkeit zu einer kriminellen Organisation, Finanzierung des Terrorismus und des qualifizierten Steuervergehens
- kann von jedermann begangen werden. Hat nichts mit Finanzsektor zu tun

#### **Aufsichtsrecht**

- GwG/GwV-FINMA/VSB 16
- Sonderrecht für Finanzintermediäre
- Besondere Sorgfalts- und Dokumentations pflichten der Finanzintermediäre zur Verhinderung der Geldwäscherei, Finanzierung von Terrorismus und Massenvernichtungswaffen und des qualifizierten Steuerdelikts

# Vom Fintech-Unternehmen zum Finanzintermediär



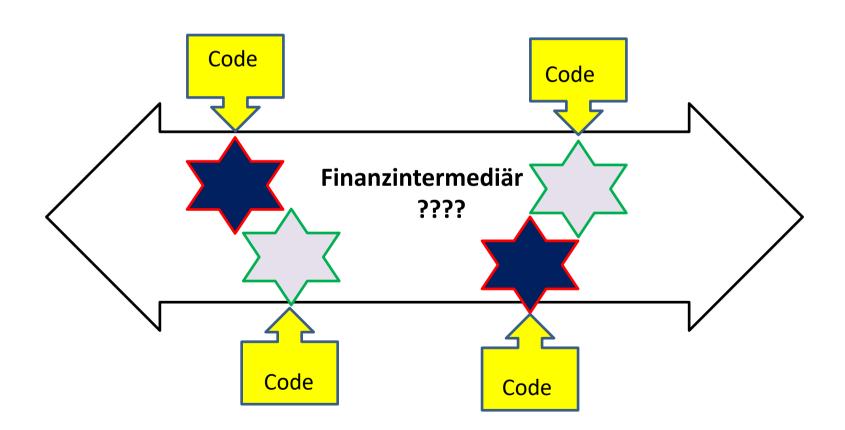


## Sorgfaltspflichten der Finanzintermediäre

Finanzintermediär als Schnittstelle "Gatekeeper"

- Pflichten bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung (Identifikationspflichten)
- Pflichten während laufender Geschäftsbeziehung (Nachprüfungen/Plausibilisierungen) und
- Pflichten bei Verdacht auf Geldwäscherei (Meldung/Sperre)
- Grad der Sorgfaltspflichten hängt von der Gefahr / des Risikos des Kunden / der Transaktion für Geldwäschereihandlungen oder Terrorismusfinanzierung ab

### Wo sind die Geldwäscherei-Risiken?



### Sorgfaltspflichten der Finanzintermediäre

#### Aufnahme der Geschäftsbeziehung:

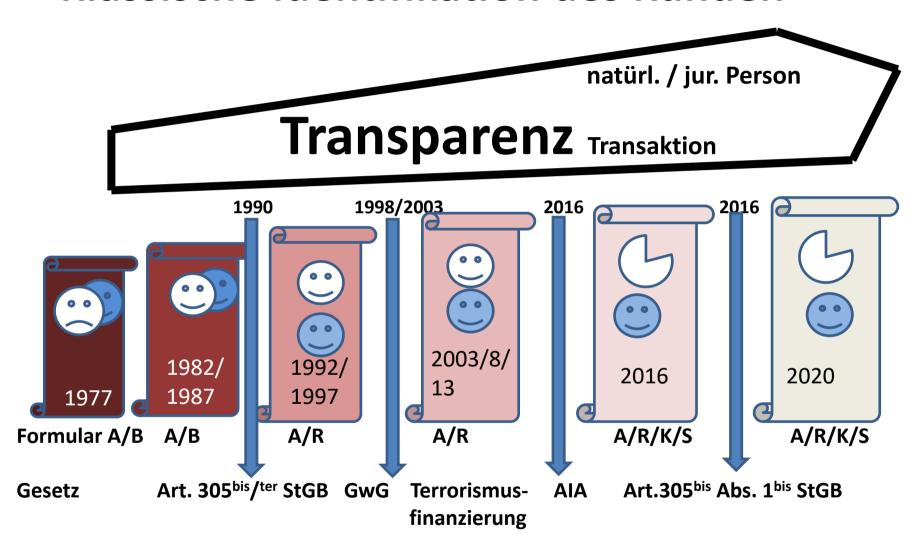
- Identifizierung der Vertragspartei / Kunden mittels eines beweiskräftigen Dokuments
- Feststellung des «wirtschaftlich Berechtigten» hinter der Vertragspartei ("beneficial owner") am Vermögen, falls nicht identisch mit Vertragspartei bspw. bei Sitzgesellschaften, Trusts, Family Offices
- Feststellung des «wirtschaftlich Berechtigten» /
  Kontrollinhabers an operativen Gesellschaften (AG, GmbH), die nicht börsenkotiert sind
- Zweck: Transparenz bis zur dahinterstehenden natürlichen Person

### Sorgfaltspflichten der Finanzintermediäre

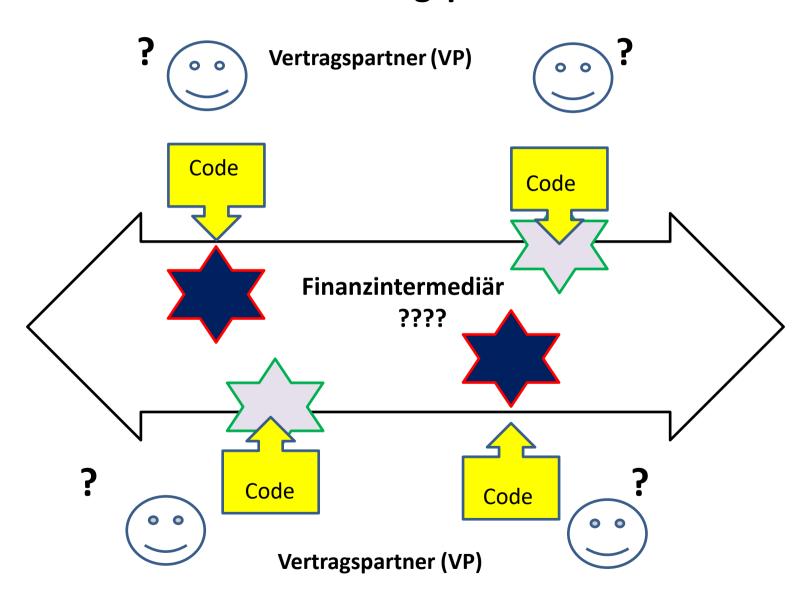
#### Aufnahme und Bestehen der Geschäftsbeziehungen:

- Erneute, vertiefte Identifizierung von Vertragspartner,
   «wirtschaftlich Berechtigtem» oder Kontrollinhaber bei Verdacht auf Veränderung der Verhältnisse / Zweifel an Identität
- Abklärung des wirtschaftlichen Hintergrunds und des Zwecks der Geschäftsbeziehung bei Anzeichen von Ungewöhnlichkeit, "merkwürdigem Verhalten" des Kunden
- Risikokategorisierung der Kunden und Transaktionen, z.B.:
  - Länder: Sanktionslisten, Diktaturen, Kriege
  - Personen: politisch exponierte Personen im In- und Ausland
  - Branchen: Rohstoffhandel
- Organisatorische Massnahmen / Dokumentation / Schulung

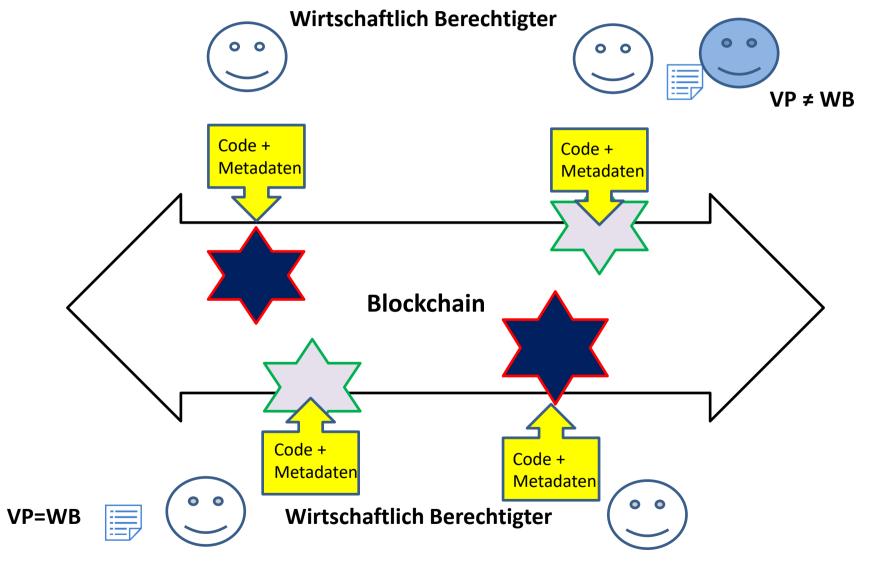
#### Klassische Identifikation des Kunden



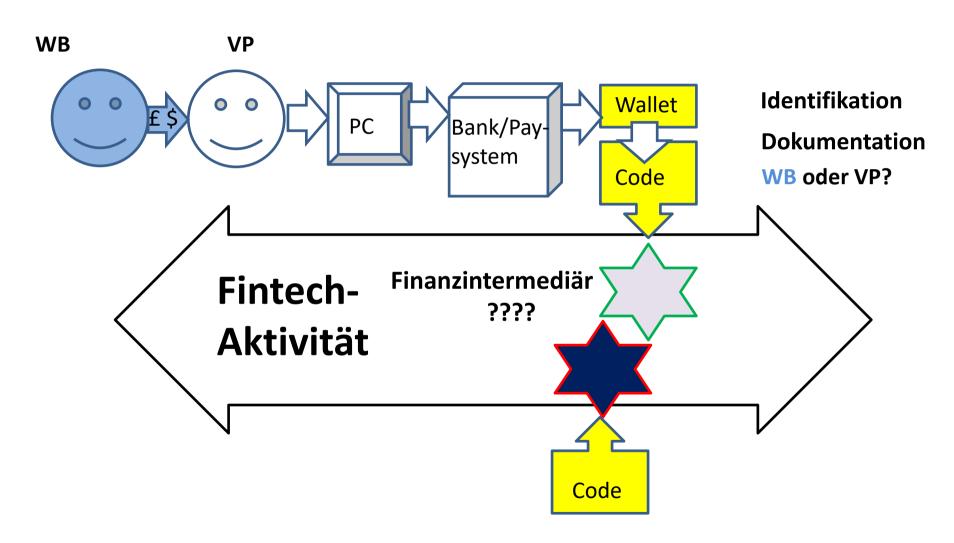
# Wo sind die Geldwäscherei-Risiken? Beim Vertragspartner?



# Wo sind die Geldwäschereirisiken? Beim wirtschaftlich Berechtigten?



# Wo sind die Geldwäscherei-Risiken? E-Identifikation versus GwG-Dokumentation



## Sorgfaltspflichten im Fintech-Kontext

- Nicht alle Fintech-Unternehmen sind Finanzintermediäre (bspw. Blockchain ist kein FI)
- Dank Fintech kann Anonymität gewährleistet werden: Kommunikation mit Codes/IP Adressen/Keys etc.
- Fintech-Unternehmen und Fintech-Plattformen im peer to peer Geschäft
- Clash of Culture:
  - ➤ Identifikationsmöglichkeiten über Codes hinaus?
  - Dokumentationsmöglichkeiten?
  - ➤ Ermittlung der wirtschaftlichen Berechtigung "hinter" der Transaktion? Wie? Durch wen?
  - ➤ Versuch, die Stellung als Finanzintermediärs zu meiden

# Angabe der wirtschaftlichen Berechtigung in Metadata

- Blockchain-Protokolle können das Zufügen von Informationen als Anhang (sog. Metadata) vorsehen.
- Bei bestehenden Protokollen wie bspw. Bitcoin, ist das Zufügen von Metadata nicht nachträglich erzwingbar.
- Neue Blockchain-Vehikel können mit der zwingenden Angabe der Daten zum «wirtschaftlich Berechtigten» ausgestattet werden.
- Gezielt keine Anonymität des «wirtschaftlich Berechtigten», somit unattraktiv für den Schwarzmarkt.
- Gezielter Einsatz solcher Blockchains, wenn die Publizität des «wirtschaftlich Berechtigten» erwünscht ist, bspw. im Rahmen eines Registers von Urheberrechten.

## Meldepflichten im Fintech-Kontext

- Meldung der Geschäftsbeziehung an die MROS, falls begründeter Verdacht auf Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung oder Steuerbetrug
- Vermögenssperre über das Vermögen des Kunden
- Verbot der Information des Kunden
- Clash of Culture:
  - Wie kann bei Kundenanonymität gemeldet werden?
  - Dokumentationsmöglichkeiten?
  - ➤ Wer soll wo Vermögen sperren? Bei Blockchain Transaktionen fehlt eine Zentrale Gegenpartei, bei der die Vermögenswerte "platziert" sind
  - ➤ Geheimhaltung der Meldung versus vollständige Transparenz in der Blockchain?

#### Weiterführende Gedanken

- Kann die Technik der Transparenz dienen oder können alle Transparenzschritte zunichte gemacht werden?
  - Programmierfehler und technische Pannen
  - Hacker-Problematik
  - Dimension Zeit: Backup/Leserlichkeit?
- Wer ist auf internationaler Ebene zuständig für die Überwachung und Strafverfolgung?
- Glaubensfrage: Transparenz versus Anonymität